

Name FFH-Gebiet: Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See

EU-Nr.: 4248-307

Landesnr.: 307

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung des LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) auf einer Fläche von 8 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1 / #

Dringlichkeit des Projektes: *langfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Crinitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122212/ 1/ 192/3; 341/1; 344/4; 432/4; 434/4; 438 alle tw.

Dahme-Spreewald

Luckau

123220/ 1/ 148 tw.

123202/ 1/ 89/1; 89/2; 90/1; 90/2; 239 tw.

123219/ 1/ 446 tw.

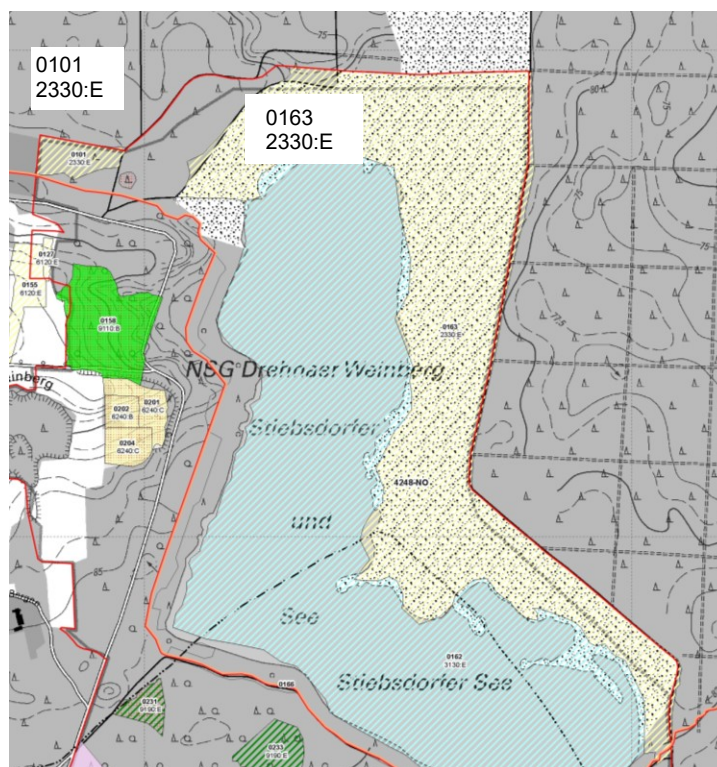
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Dünen westlich des Stiebsdorfer Sees

P-Ident: NL18002-4248NO0101; -0163

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 8 ha (Gesamtfläche der Entwicklungsfläche: 37,9 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung des LRT Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) mit einem EHG C auf einer Flächengröße von 8 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Flächen liegen im geotechnischen Sperrbereich und konnten im Rahmen der Kartierungen nicht begangen werden. Nach Abstimmung mit dem LfU erfolgte die Einstufung als LRT 2330-Entwicklungsfläche. Gemäß der NSG-Verordnung § 3 Abs. 3 befindet sich die Fläche in der Zone 1, Naturentwicklungsgebiet, „...das der direkten menschlichen Einflussnahme entzogen ist und in dem Lebensräume und Lebensgemeinschaften langfristig ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben...“. Darüber hinaus ist gemäß § 5 Abs. 1 der NSG-Verordnung verboten, die Fläche land-, forst-, fischereiwirtschaftlich oder in andere Weise zu nutzen.

In § 3 Abs. 2 Nr. 1 der NSG-Verordnung wird der LRT 2330 als Schutzzweck festgesetzt und in § 3 Abs. 3 Nr. 1 der NSG-Verordnung wird darüber hinaus als besonderer Schutzzweck die „weitgehend eigendynamische Entwicklung eines großflächigen Mosaiks ausgehend von Rohböden mit der sich jeweils spezifisch entwickelnden Fauna und Flora“ festgesetzt.

Es besteht ein großes Potential für die sukzessive Entwicklung des LRT 2330 auf den sandigen, trockenen Standorten, Binnendünen und südexponierten Hängen. Um das Erhaltungsziel von 8 ha mit einem EHG C zu erreichen und den LRT langfristig zu erhalten, können nach Abschluss der Sanierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen bei Bedarf unterstützend aufgeführte Maßnahmen angewandt werden. Maßnahmen zum Erhalt des LRT im FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See umfassen Entbuschungsmaßnahmen (O113) zur Entfernung aufkommender Gehölze. Die Entbuschung kann nach Bedarf in zweijährigem Abstand in den Herbst- oder Wintermonaten durchgeführt werden. Alternativ kann nach der ersten Entbuschung ein- bis zweimal jährlich eine Beweidung mit Ziegen (O71) durchgeführt werden. Da Ziegen auch junge Gehölze verbeißen, können anschließende Entbuschungsmaßnahmen wahrscheinlich in größeren Abständen von ca. 5 Jahren durchgeführt werden. Ggf. ist die Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen durch das Abschieben oder die Störung des Oberbodens (O89) zu fördern.

Die Neuanlage des LRT 2330 hat ausschließlich unter Verwendung gebietseigenen Saatgutes nach Analyse der regionalen Verbreitung der lebensraumtypischen Arten zu erfolgen (O111).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
<i>Bei Bedarf:</i>		
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Ja
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	Ja
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abgestimmt mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1 und 2.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

Zeithorizont:

jährlich (O71) / mehrjährig (O113; O111; O89)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

3 Abs. 2 Nr. 1 NSG-Verordnung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See

EU-Nr.: 4248-307

Landesnr.: 307

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Hainsimsen-Buchenwaldes auf einer Flächengröße von 3,3 ha und eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Luckau

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123202/ 1/ 88/1; 88/2; 90/1; 113; 120;
304 alle tw.

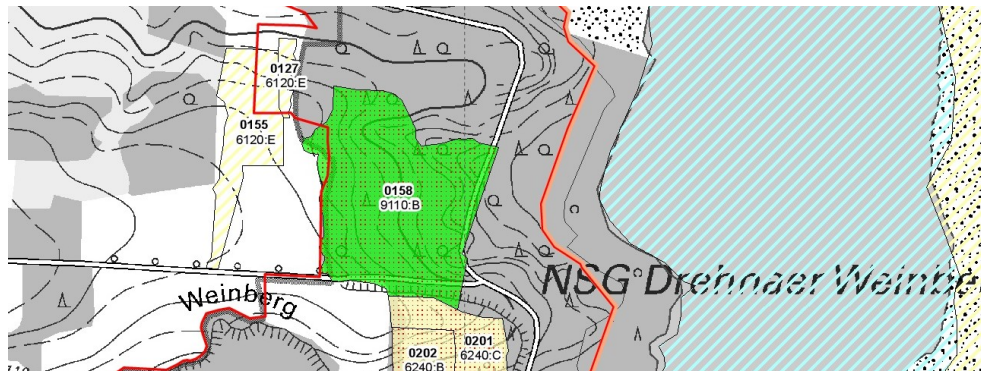
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: im westlichen Teil des FFH-Gebietes, nördlich des Weinbergs

P-Ident: NL18002-4248NO0158

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwaldes (Luzulo-Fagetum) auf einer Flächengröße von 3,3 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Krautschicht ist auf der Fläche weiträumig, vermutlich aufgrund eines dichten Kronenschirms und armer Standortverhältnisse, nur fragmentarisch entwickelt. Mit acht charakteristischen und einer LRT-kennzeichnenden Art wurde das Arteninventar als weitgehend vorhanden eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde aufgrund der $\leq 20 \text{ m}^3/\text{ha}$ Totholzmenge als mittlere-schlechte Ausprägung eingestuft. Aufgrund der bergbaulich verursachten Grundwasserabsenkungen wird eine mittlere Beeinträchtigung der Standortverhältnisse angenommen.

Die Fläche befindet sich in der Zone 2 des NSG. Gemäß § 5 Abs. 2 ist eine forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche verboten.

Die Waldfläche unterliegt dem Prozessschutz. Eine wirtschaftliche Verwertung ist somit ausgeschlossen.

Der für Rotbuchen geeignete Standort sowie die ungestörte Entwicklung des Waldes sind ist eine gute Voraussetzung für den Erhalt der Habitatstrukturen und den Erhalt des LRT 9110. Die Maßnahme F121 (keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen) entspricht dem Prozessschutz. Durch natürliche Prozesse mehren sich sukzessiv Altbäume, Höhlenbäume, Habitatstrukturen und Totholzanteil. Durch natürliche entstehende Bestandslücken durch Windbruch o.ä. ergeben sich Möglichkeiten zur Naturverjüngung (F14).

Die Maßnahme F121 keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen entspricht dem Prozessschutz.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung oder sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung mit dem Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1 erfolgte am 25.03.2019.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

Zeithorizont:

jährlich (dauerhaft)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See

EU-Nr.: 4248-307

Landesnr.: 307

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung des LRT 3130 der Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2 / #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Elbe-Elster	Crinitz	122212/ 1/ 192/3; 341/1; 344/4; 430/2; 432/4; 433/3; 434/4; 437; 438 alle tw. 339; 350; 437; 440
Dahme-Spreewald	Luckau	123220/ 1/ 148 tw. 123202/ 1/ 90/1; 110; 111/2; 111/3; 113; 114; 115; 118; 2137; 238; 240; 241; 242; 243; 244; 239 alle tw. 105; 106; 108; 245

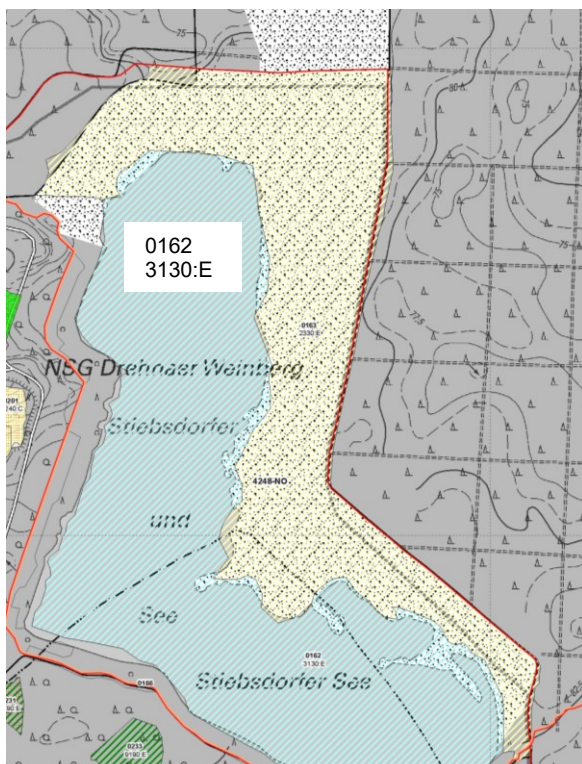
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Stiebsdorfer See

P-Ident: NL18002-4248NO0162

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 31,1 ha (Gesamtfläche der Entwicklungsfläche: 53,9 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung des LRT-3130 Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea* in einen mittleren-schlechten EHG (C) mit einer Flächengröße von 31,1 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3130 Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche liegt im geotechnischen Sperrbereich und konnte im Rahmen der Kartierungen nicht begangen werden. Es erfolgte die Einstufung als LRT 3130-Entwicklungsfläche. Gemäß der NSG-Verordnung § 2 Abs. 3 befindet sich die Fläche in der Zone 1, Naturentwicklungsgebiet, „...das der direkten menschlichen Einflussnahme entzogen ist und in dem Lebensräume und Lebensgemeinschaften langfristig ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben...“. Als besonderer Schutzzweck wird in § 3 Abs. 3 Nr. 2 NSG-Verordnung „... die weitgehend eigendynamische Entwicklung eines oligo- bis mesotrophen Gewässerökosystems“ festgesetzt.

Darüber hinaus ist gemäß § 5 Abs. 1 der NSG-Verordnung verboten, die Fläche land-, forst-, fischereiwirtschaftlich oder in andere Weise zu nutzen.

Da der aktuelle Zustand des LRT nicht bekannt ist, ist die Entwicklung des LRT primäres Ziel für den Stiebsdorfer See. Die geplanten Erhaltungsmaßnahmen dienen vor allem der Vermeidung von Nährstoffeinträgen. Es besteht ein großes Potential für die sukzessive Entwicklung des LRT 3130, wenn weiterhin so wenig wie möglich Nährstoffe eingetragen werden. Durch die Maßnahme W24 werden jegliche Einleitungen ausgeschlossen. Dazu gehören geklärte Abwässer ebenso wie Regenwassereinleitungen oder Flutungswasser. Bei den aktuellen pH-Werten von 3,1-3,3 können keine Fische im Gewässer leben. Der Besatz mit Fischen ist bereits mit der NSG-Verordnung (§ 4 Abs. 2 Nr. 20) ausgeschlossen.

Es sollte nicht gekalkt werden (W25), damit die eigendynamische Entwicklung des Gewässerökosystems nicht beeinflusst wird; soweit dies nicht mit unabdingbaren Sanierungsmaßnahmen zur Einhaltung des Grenzwasserstandes und der Mindestanforderungen zur Ausleitung kollidiert, da durch Kalkung die biologische Aktivität von Mikroorganismen in den Gewässerkörpern zunimmt und es dadurch zu einem zusätzlichen Nährstoffeintrag kommen kann.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
<i>Bei Bedarf:</i>		
W25	Kein Kalken	Ja
W24	Keine Einleitung von Wasser jeglicher Art	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stiebsdorfer See ohne Anschluss an Gewässervorflut (Lorenzgraben) oder Flutungsleitungen (Drehnaer See)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abgestimmt mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1.

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 erfolgte mit Schreiben des LMBV vom 30.07.2019. Die Hinweise des LMBV wurden in der Maßnahmenbeschreibung ergänzt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:-

Datum:

Laufende Nr.:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See

EU-Nr.: 4248-307

Landesnr.: 307

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des LRT – Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240*) in einen günstigen EHG (B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend / mittelfristig*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Luckau

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123020/ 1/ 111/3; 304 alle tw.

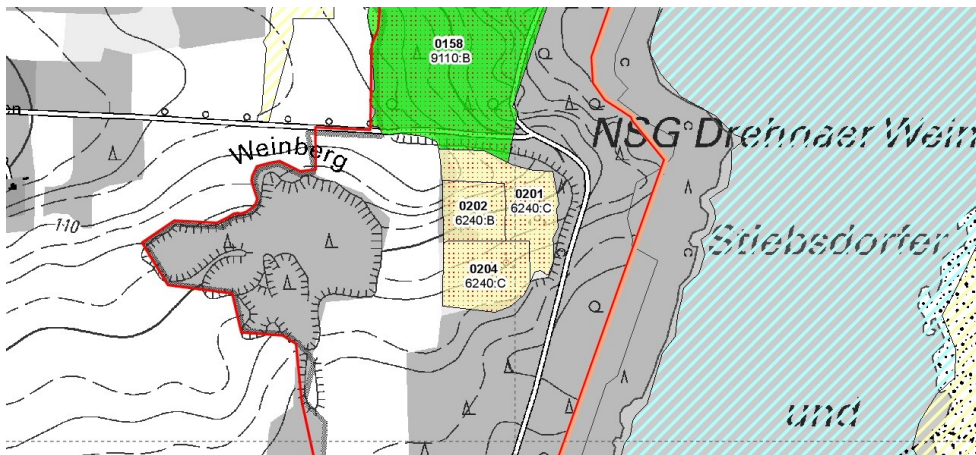
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: östlich des Weinbergs

P-Ident: NL18002-4248NO0201

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT – Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240*) auf einer Fläche von 0,8 ha in einen günstigen EHG (B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6240*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Diese Fläche stellte sich als artenreiches heterogen ausgebildetes Grünland dar. Sie weist eine starke Hanglage auf. Der nördliche Bereich ist stellenweise artenärmer und hochwüchsiger, mit einem höheren Anteil von Glatthafer. Der LRT wird mit dem Erhaltungsgrad C (mittel-schlecht) bewertet. Der LRT Magere Flachland-Mähwiese (6510) tritt als Begleit-LRT auf.

Die Fläche ist aktuell nicht als Schlagfläche angemeldet und nicht über KULAP 2014 finanziert. Ziel des Eigentümers (Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1) ist es, eine angepasste flexible Landschaftspflege mit Vertragsnaturschutz zu ermöglichen.

Eine wesentliche kurzfristige Maßnahme ist die Mahd (O114), die bis zu zweimal jährlich mit Beräumung des Mahdguts auf der gesamten Fläche erfolgen sollte. Die Entbuschung (O113) sollte nach Bedarf in etwa zweijährigem Abstand in den Herbst- oder Wintermonaten durchgeführt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O114	Mahd bis zu zweimal jährlich (Mai; August)	Nein
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden (bei Bedarf)	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung mit dem Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1 erfolgte am 25.03.2019.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

Zeithorizont:

jährlich (O114) / mehrjähriger Abstand (O113)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O114: Vertragsnaturschutz;

O113: RL Natürliches Erbe; Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See

EU-Nr.: 4248-307

Landesnr.: 307

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des LRT – Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240*) in einen günstigen EHG (B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend / mittelfristig*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Luckau

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123020/ 1/ 111/3 tw.

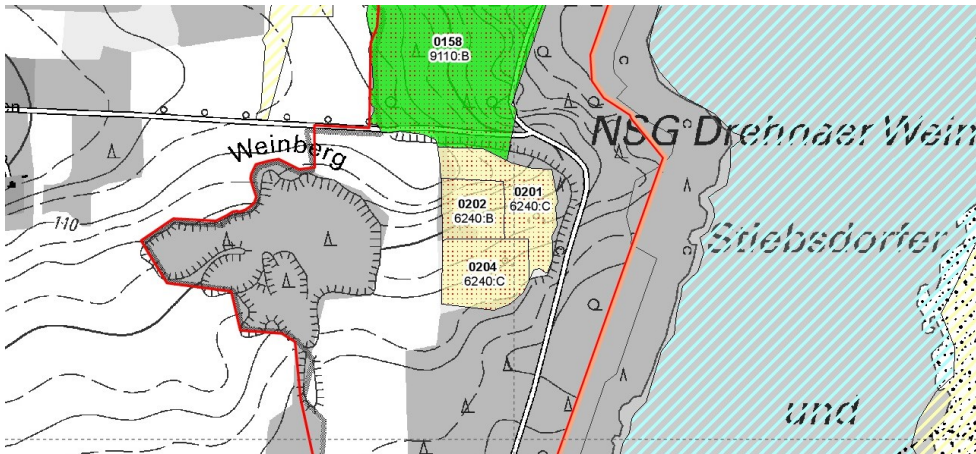
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: östlich des Weinbergs

P-Ident: NL18002-4248NO0202

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT – Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240*) auf einer Fläche von 0,5 ha und Erhalt des günstigen EHG (B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6240*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Diese Fläche stellte sich als artenreiches heterogen ausgebildetes Grünland dar. Sie weist eine starke Hanglage auf. Der nördliche Bereich ist stellenweise artenärmer und hochwüchsiger mit einem höheren Anteil von Glatthafer. Von Westen her breitet sich Schlehe aus. Der LRT wird mit einem guten Erhaltungsgrad (B) bewertet. Der LRT Magere Flachland-Mähwiese (6510) tritt als Begleit-LRT auf.

Die Fläche ist aktuell nicht als Schlagfläche angemeldet und nicht über KULAP 2014 finanziert. Ziel des Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1 ist es, eine angepasste flexible Landschaftspflege mit Vertragsnaturschutz zu ermöglichen.

Die Mahd (O114) kann bis zu zweimal jährlich erfolgen. Die Entbuschung (O113) sollte nach Bedarf in zweijährigem Abstand in den Herbst- oder Wintermonaten durchgeführt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd bis zu zweimal jährlich (Mai; August)	Nein
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden (bei Bedarf)	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung mit dem Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1 erfolgte am 25.03.2019.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

Zeithorizont:

jährlich (O114) / mehrjähriger Abstand (O113)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O114: Vertragsnaturschutz;

O113: RL Natürliches Erbe; Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See

EU-Nr.: 4248-307

Landesnr.: 307

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des LRT – Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240*) in einen günstigen EHG (B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend / mittelfristig*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Luckau

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123020/ 1/ 111/3 tw.

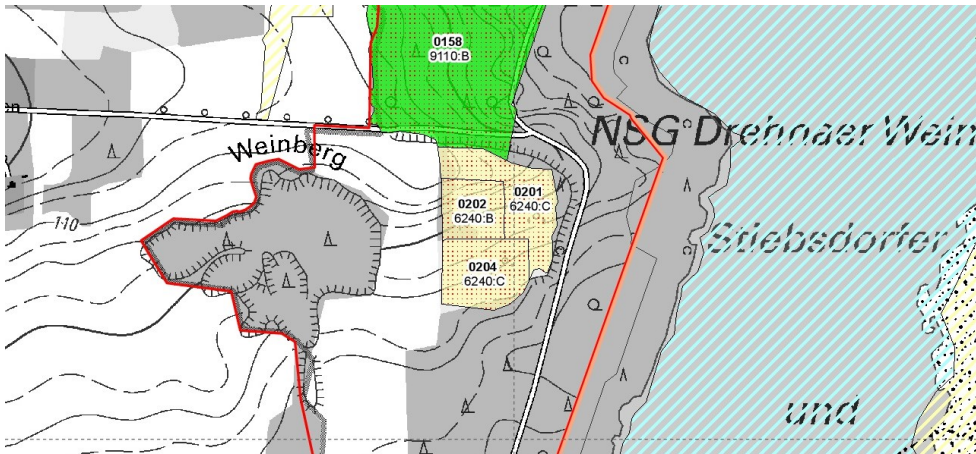
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: östlich des Weinbergs

P-Ident: NL18002-4248NO0204

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT – Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240*) auf einer Fläche von 0,7 ha in einen günstigen EHG (B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6240*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Diese Fläche ist aktuell eine Streuobstwiese mit einem sehr artenreichen Grünland, bestehend aus Glatthaferwiese und Halbtrockenrasen, insbesondere im nördlichen Bereich. Der Erhaltungsgrad der Fläche wird mit mittel-schlecht (C) bewertet. Der LRT Magere Flachland-Mähwiese (6510) tritt als Begleit-LRT auf.

Die Fläche ist aktuell nicht als Schlagfläche angemeldet und nicht über KULAP 2014 finanziert. Ziel des Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1 ist es, eine angepasste flexible Landschaftspflege mit Vertragsnaturschutz zu ermöglichen.

Die Mahd (O114) kann bis zu zweimal jährlich erfolgen. Die Entbuschung (O113) sollte nach Bedarf in etwa zweijährigem Abstand in den Herbst- oder Wintermonaten durchgeführt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd bis zu zweimal jährlich (Mai; August)	Nein
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden (bei Bedarf)	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung mit dem Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1 erfolgte am 25.03.2019.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

Zeithorizont:

jährlich (O114 / mehrjährig (O113))

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O114: Vertragsnaturschutz;

O113: RL Natürliches Erbe; Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See

EU-Nr.: 4248-307

Landesnr.: 307

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des LRT 4030 Trockenen europäischen Heiden auf einer Flächengröße von 1 ha mit einem guten EHG B

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Crinitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122212/ 1/ 288; 290; 341/4 alle tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: an der südwestlichen Spitze des FFH-Gebietes

P-Ident: NL18002-4248NO0228

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT 4030 Trockenen europäischen Heiden auf einer Flächengröße von 1 ha mit einem guten EHG B

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 4030 Trockene europäische Heiden

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der untypisch ausgebildete Bestand ist durch Aufwuchs von Gehölzen wie Birke (*Betula pendula*), Zitterpappel (*Populus tremula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) geprägt. Die Krautschicht wird stark von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Besenheide (*Calluna vulgaris*), stellenweise unter Beimischung von Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) aufgebaut. Ein kleiner Bereich im Osten ist stärker mit Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) bewachsen.

Maßgebliches Erhaltungsziel ist die Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades. Das Maßnahmenkonzept umfasst u.a. Entbuschungen (O113) zur Entfernung aufkommender Gehölze. Die Entbuschung kann nach Bedarf in zweijährigem Abstand in den Herbst- oder Wintermonaten durchgeführt werden. Gemäß des Brandenburger Heideerlasses ist auch eine Gehölzbeseitigung von mehr als 40 % zulässig und bedarf keiner forstlichen Genehmigung. Die Durchführung der Maßnahme ist jedoch der zuständigen Forstbehörde (Oberförsterei Hohenleipisch, Revier Babben) anzuzeigen.

Datum:

Laufende Nr.:

Alternativ kann nach der ersten Entbuschung ein- bis zweimal jährlich eine Beweidung mit Ziegen (O71) durchgeführt werden. Da Ziegen auch junge Gehölze verbeißen, können anschließende Entbuschungsmaßnahmen wahrscheinlich in größeren Abständen von ca. 5 Jahren durchgeführt werden.

Zudem sollen durch die Schaffung von offenen Sandflächen (O89) konkurrenzschwache und an Pionierstadien angepasste Pflanzenarten gefördert werden. Auf diesen Flächen kann sich die Heide wieder verjüngen.

Die Fläche ist Wald i.S.d. LWaldG. Die geplanten Maßnahmen sind im Wald gemäß LWaldG nicht erlaubt. Gemäß Mitteilung der uNB (Schreiben vom 29.07.2019) mit Hinweis auf ein Schreiben vom MLUV Brandenburg (Herr Bothmer) vom 17.05.2006 bedürfen diese Maßnahmen keiner weiteren forstlichen Genehmigung, sondern sind lediglich anzeigepflichtig, da sie in der FFH-Managementplanung zur Erhaltung eines LRT in einem FFH-Gebiet festgelegt wurden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
<i>Nach Bedarf:</i>		
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden (ca. alle 2-5 Jahre)	Ja
<i>Alternativ zu O113:</i>		
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Ja
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O113: Durchführung in den Wintermonaten

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abgestimmt mit den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1 und 2

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

Zeithorizont:

jährlich (O71) / mehrjähriger Abstand, bei Bedarf (O113; O89)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O113: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW; RL Natürliches Erbe

O71: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
